

**Beschluss für die Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei Althoff Gänslers & Partner
Rechtsanwälte mbB zur Vertretung des Betriebsrats der XXX GmbH**

Der Betriebsrat der **XXX GmbH** beschließt hiermit, Rechtsanwalt Lars Althoff, Kanzlei Althoff Gänslers und Partner Rechtsanwälte mbB, Lüttringhauser Str. 9, 42897 Remscheid, mit der Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen in Bezug auf die nachfolgenden Sachverhalte zu beauftragen:

**(An dieser Stelle erfolgt die exakte Beschreibung des Beauftragungsthemas, zum Beispiel:
„Beratung und Durchsetzung der rechtlichen Interessen und Beteiligungsrechte des Betriebsrats wegen der beabsichtigten Personalreduzierung (Betriebsänderung) durch Stilllegung des Vertriebs zum 31.12.2018“)**

Die Interessenwahrnehmung beinhaltet insbesondere die außergerichtliche rechtliche Beratung sowie die gerichtliche und rechtsförmliche Vertretung. Rechtsanwalt Althoff wird dabei das Recht eingeräumt, sich bei Bedarf weiterer sachverständiger Personen (z.B. Steuerberater) zu bedienen. Der Betriebsrat sagt Herrn Rechtsanwalt Althoff die anwaltsübliche Vergütung in Höhe von Euro 250,00/Stunde netto (pro rata temporis), hilfsweise die gesetzlichen Gebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und eventuell anfallender Fahrt- und Reisekosten zu. Rechtsanwalt Althoff wird beauftragt, hinsichtlich der Vereinbarung eines Pauschalhonorars mit dem Arbeitgeber Kontakt aufzunehmen.

Der Betriebsrat tritt seinen Anspruch auf Kostenerstattung gemäß § 40 BetrVG für den Fall des rechtswidrig verweigerten Einverständnisses des Arbeitgebers zur Übernahme der o.g. Kosten bereits jetzt an die Rechtsanwaltskanzlei Althoff, Gänslers und Partner mbB ab.

Für den Antrag stimmten: Betriebsratsmitglieder
Gegen den Antrag stimmten: Betriebsratsmitglieder
Der Stimme enthalten haben sich: Betriebsratsmitglieder.

Die Beauftragung des o.g. Verfahrensbevollmächtigten ist daher beschlossen.

.....
Datum